



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2018
Laufende Nr.:	260-3

**Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 26. Juni 2018**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 S. 2, Art. 43 Abs. 4, Art. 58 Abs. 1 S. 1, Art. 61 Abs. 2 S. 1, Abs. 8 S. 2 und Art. 66 Abs. 1 S. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), zuletzt geändert durch Art. 39b Abs. 14 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 230), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 6. August 2012, zuletzt geändert durch § 1 der Satzung vom 11. April 2017, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird nach dem Wort „vom“ das Datum „21. Juni 2012“ durch das Datum „20. Juni 2017“ ersetzt.
2. § 3 wird geändert wie folgt:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Semestern“ die Worte „und als Teilzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von 14 Semestern“ gestrichen.
 - b) Absatz 2 wird geändert wie folgt:
 - aa) In Satz 1 wird nach dem Wort „Das“ das Wort „Vollzeitstudium“ durch das Wort „Studium“ ersetzt.
 - bb) Satz 2 wird gestrichen.
 - c) Absatz 5 wird gestrichen.

- d) Absatz 6 wird zu Absatz 5 und geändert wie folgt:
In Satz 1 werden nach dem Wort „Semesters“ die Worte „, für Studierende im Teilzeitstudium zum Ende des achten Semesters,“ und nach dem Wort „Semester“ die Worte „, bei Teilzeit für das 11. bis 14. Semester“ gestrichen.
3. In § 6 Absatz 4 Satz 3 werden nach dem Wort „Semesters“ die Worte „, im Teilzeitstudium des ersten bis vierten Semesters,“ gestrichen.
4. § 7 wird geändert wie folgt:
- a) In Absatz 1 wird Satz 2 gestrichen.
 - b) In Absatz 2 werden nach dem Wort „Semester“ die Worte „, bei Teilzeitstudium in das fünfte Semester“ und nach dem Wort „Semesters“ die Worte „, bei Teilzeitstudium des ersten bis vierten Semesters,“ gestrichen.
 - c) In Absatz 3 werden nach dem Wort „Semesters“ die Worte „, bei Teilzeitstudium des ersten bis vierten Semesters,“ gestrichen.
 - d) In Absatz 4 werden nach dem Wort „Semester“ die Worte „, bei Teilzeitstudium in das elfte Semester,“ gestrichen.
5. In § 8 Absatz 2 werden nach dem Wort „Semesters“ die Worte „, bei Teilzeitstudium zu Beginn des siebten Semesters,“ gestrichen.
6. In § 10 Satz 2 werden nach dem Wort „Wochen“ die Worte „, in Teilzeit von mindestens zwölf Wochen“ gestrichen.
7. In § 11 Absatz 3 werden nach dem Wort „Monate“ die Worte „, bei Teilzeitstudium spätestens zehn Monate,“ gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese vierte Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2018/19 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 26. Juni 2018 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 31. Juli 2018

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Karl Stoffel

Diese Satzung wurde am 31. Juli 2018 in der Hochschule Landshut niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 31. Juli 2018 durch Anschlag bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Juli 2018.